

II-2391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1283 IJ

1991-06-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann, Dr. Graff, Dr.
Elisabeth Hlavac

und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend strafrechtlich bedenkliche Äußerungen des Kärntner
Landeshauptmannes Dr. Haider zur Beschäftigungs-
politik im "Dritten Reich"

Am 13.Juni 1991 fand im Kärntner Landtag eine Debatte über die
Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitslose
statt, in deren Zuge der Kärntner Landeshauptmann Dr. Jörg
Haider unter anderem folgende Äußerung abgab:

*"Nein, das hat es im Dritten Reich nicht gegeben, weil im
Dritten Reich haben sie ordentliche Beschäftigungspolitik
gemacht, was nicht einmal Ihre Regierung in Wien zusammen-
bringt. Das muß man auch einmal sagen."*

In vielen Stellungnahmen und Kommentaren wurde darauf hingewie-
sen, daß die "Beschäftigungspolitik des Dritten Reiches" mit
den Begriffen Aufrüstung, Vorbereitung und Durchführung eines
verbrecherischen Eroberungskrieges, Zwangsarbeit, Konzenta-
tionslager, millionenfachem Massenmord usw. verbunden war.
Diese Äußerung ist daher unter dem Gesichtspunkt des § 3g Ver-
botsgesetz zu prüfen.

Gleichermaßen gilt auch für die Äußerungen des burgenländischen
FPÖ-Landesparteiobmannes Dr. Rauter, der in der Pressestunde
des ORF am 16.Juni 1991 u.a. erklärte:

- 2 -

"Mich kotzt es an, daß Politiker lügen, betrügen und stehlen dürfen. Wenn jemand die Wahrheit sagt, wird er medial fertiggemacht. Ich find' das wirklich ungeheuerlich, weil es notwendig ist, daß man über bestimmte Themen endlich einmal die Wahrheit sagen darf."

Bei Beurteilung dieser Äußerungen muß von der Judikatur des Obersten Gerichtshofes ausgegangen werden, der erst kürzlich in einer Entscheidung zu § 3g VerbotsG aus dem Jahre 1990 ausgeführt hat:

"Nach insoweit gefestigter Rechtsprechung reicht ua. jede unsachliche, einseitige und propagandistisch vorteilhafte Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen an sich zur Deliktsverwirklichung hin, wozu es keines die Ideologie des Nationalsozialismus in ihrer Gesamtheit bejahenden Täterverhaltens bedarf"

Presseberichten zufolge hat sowohl die Staatsanwaltschaft Klagenfurt wie auch die Staatsanwaltschaft Eisenstadt Vorhabensberichte an die übergeordnete Oberstaatsanwaltschaft erstattet. Von diesen wird nun - offenbar im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz - die strafrechtliche Relevanz der zitierten Äußerungen geprüft. In diese Prüfung sollten aber auch, und zwar aus disziplinarrechtlicher Sicht, die Äußerungen des burgenländischen FP-Parteiobmannes miteinbezogen werden, den gerade im Hinblick auf seinen Beruf - er ist Richter - eine besondere Verantwortung trifft.

Über die mit aller Schärfe abzulehnenden Äußerungen des Kärntner Landeshauptmannes hinausgehend ist aber auch sein Verhalten im Hinblick auf diese strafrechtliche Prüfung durch die staatsanwaltschaftlichen Behörden demokratiepolitisch äußerst bedenklich, wenn er ankündigt, im Falle einer Anklage gegen ihn wegen des Verdachts der Wiederbetätigung österreichweit gegen die Justiz mobilisieren zu wollen.

Die unterfertigen Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1. Welches Vorgehen nehmen die Staatsanwaltschaften Klagenfurt und Eisenstadt in ihren Vorhabensberichten in Aussicht?
2. Wie sind hiezu die Stellungnahmen der zuständigen Oberstaatsanwaltschaften?
3. Welche Entscheidung wurde von seiten des Bundesministeriums für Justiz aufgrund dieser Berichte getroffen?
4. Sind Sie der Auffassung, daß – abgesehen von allfälligen strafrechtlichen Schritten – gegen den Richter Dr. Rauter auch standesrechtliche Maßnahmen ergriffen werden sollten?
5. Wie beurteilen Sie die Aussage von Dr. Haider, er werde im Fall einer Anklageerhebung gegen ihn wegen des Verdachtes des § 3g VerbotsG Österreichweit gegen die Justiz mobilisieren?